

AMT SBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2026 – Nr. 9/10

Ausgegeben: Dresden, 29. Mai 2026

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

Satzung des Theologisch-Pädagogischen Institutes
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 75

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie für die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“
in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 28. April 2026

A 70

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation,
Aus-, Fort- und Weiterbildung A 76

Vertiefungsseminar
für leitende Verwaltungsmitarbeitende A 76

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Arbeitslosenarbeit
am 1. Sonntag nach Trinitatis (7. Juni 2026)

A 73

Abkündigung der Landeskollekte für die
Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
am 3. Sonntag nach Trinitatis (21. Juni 2026)

A 73

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung
und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für
EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
am 5. Sonntag nach Trinitatis (5. Juli 2026)

A 74

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

A 74

Werkstatttag Pfarramtsleitung
„Post vom Anwalt – was nun?“ A 77

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 78

2. Kirchenmusikstelle A 79

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Richtlinie für die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 28. April 2026

Reg.-Nr. 360-3 (1) 1

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat die Berechtigung erworben, das Signet „Pilgerkirche“ in ihrem Bereich zu verleihen. Das Signet „Pilgerkirche“ ist eine spezielle Form des Signets „verlässlich geöffnete Kirche“. Für die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gibt das Landeskirchenamt folgende Richtlinie bekannt:

I. Kriterien

A. Folgendes muss gewährleistet sein, damit einer Kirche das Signet „Pilgerkirche“ verliehen werden kann:

1. Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe zu einem ausgeschilderten Pilgerweg.
2. Die Kirche ist regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu Besuch und Besichtigung geöffnet. Die Öffnungszeiten müssen verbindlich angezeigt und eingehalten werden.
3. Die Öffnungszeiten sind mindestens vom 1. April bis 30. September eines Kalenderjahres einzuhalten.
4. Der Kirchenraum lädt zu Besinnung und Gebet ein
 - durch seine äußere Ordnung
 - durch die Auslage von geistlichen Texten
 - durch einen gestalteten Gebetsort (Lichterbaum, Anliegenbuch o. Ä.).
5. In der Kirche liegen Informationen zur Kirche und aus dem aktuellen Leben der Gemeinde für die Besucher zur Mitnahme aus (Kirchenführer, Gemeindebrief o. Ä.). Insbesondere auf stattfindende Gottesdienste wird hingewiesen.
6. Ein Pilgerstempel ist vorhanden und zugänglich.
7. Das Außengelände ist gastfreundlich gestaltet (z. B. Orte für die Rast; Zugang zu Trinkwasser, zu Toiletten und zu Lademöglichkeit für elektronische Geräte).
8. Die Kirche ist als Pilgerkirche durch Hinweisschilder auf dem Pilgerweg und an der Kirche gekennzeichnet.
9. Die Kirchengemeinde verpflichtet sich, bei der Verwendung des Signets in Veröffentlichungen (Zeitung, Gemeindebrief, Informationsdruck, Schaukasten usw.) die Stilanweisungen zu beachten, die mit der Nutzungsbeurteilung für das Signet verbunden sind.
10. Änderungen der im Antrag auf die Verleihung des Signets enthaltenen Angaben sind der für die Verleihung zuständigen Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

B. Folgendes soll möglichst gewährleistet sein:

1. Geistliche Angebote:
 - a. Es besteht die Möglichkeit, einen Pilgersegen zu empfangen.
 - b. Es besteht Gelegenheit von Andachten und zur Seelsorge.

2. Weitere Auskünfte und Informationen:

- a. Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten (nächste Pilgerherberge o. Ä.)
- b. Hinweise zu Einkaufs- oder Versorgungsmöglichkeiten.

II. Verfahren zur Vergabe des Signets und Sicherung der Standards

1. Kirchengemeinden beantragen die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ beim zuständigen Regionalkirchenamt. Dazu ist das entsprechende Formular zu verwenden.
2. Über den Antrag und die gegebenenfalls zu erteilenden Auflagen entscheidet das Regionalkirchenamt.
3. Mit der Verleihung des Signets wird der betreffenden Kirchengemeinde für die zu kennzeichnende Kirche jeweils eine Tafel mit dem Signet kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Übergabe bzw. Zustellung der Plakette erfolgt nach Vorlage einer Kopie des Bescheids des Regionalkirchenamtes durch die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB). Den Aufwand für die Anbringung und Instandhaltung des Zeichens trägt die jeweilige Kirchengemeinde.
4. In Vorbereitung auf die Beantragung, zu Fragen der Versicherung und zur Verleihung des Signets steht die EEB zur Verfügung. Eine kirchenraumpädagogische Beratung der Kirchengemeinde wird bei Bedarf durch die EEB vermittelt.
5. Die Kirchengemeinde hat die regionale Öffentlichkeit in geeigneter Weise von der erfolgten Verleihung des Signets zu unterrichten, um eine möglichst breite mediale Wahrnehmung der Kennzeichnung des Kirchengebäudes und des Signets zu erreichen.
6. Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, die Einhaltung der Standards bei den gekennzeichneten Kirchengebäuden zu überwachen. Können die Standards nicht länger erfüllt werden, ist das Regionalkirchenamt hinzuzuziehen und das Signet unter Benennung der Gründe umgehend zurückzugeben. Das Regionalkirchenamt zieht das Signet zurück, wenn die Standards nicht mehr erfüllt werden.

Anlage: Antragsformular

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Antrag auf die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt _____

[Anschrift]

Kirchgemeinde:

Name und Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Wir beantragen das **Signet für die Kirche:**

Name der Kirche:	Anschrift des Kirchgebäudes:

Diese **Kirche ist geöffnet:**

Wochentag	von – bis

Kontaktperson für die offene Pilgerkirche:

Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Kontaktperson für die geistlichen Angebote:

Postanschrift:	Mail:
	Telefon:
	Fax:

Kurze Beschreibung, wie das Vorhaben „Pilgerkirche“ realisiert wird:
(technisches, personelles, gestalterisches Konzept)

- Die Kirchgemeinde verpflichtet sich, die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Verlässlich geöffnete Kirchen“ (ABl. 2006, S. A 149, 174) und die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ einzuhalten und insbesondere den in den Richtlinien als unerlässliche und notwendige Bedingungen formulierten Verpflichtungen zu entsprechen.
- Der Kirchgemeinde ist bereits das Signet „Verlässlich geöffnete Kirchen“ verliehen worden. Sie verpflichtet sich, zusätzlich die Richtlinie für die Verleihung des Signets „Pilgerkirche“ einzuhalten und insbesondere den in der Richtlinie als notwendige Bedingungen formulierten Verpflichtungen zu entsprechen.

.....
Datum/Unterschrift

Bearbeitungsvermerke:

Votum des Baupflegers (gegebenenfalls zu erteilende Auflagen):

Entscheidung über den Antrag:

[an Antragsteller]

Unter den in Ihrem Antrag vom genannten Bedingungen übertragen wir Ihnen das Nutzungsrecht am Signet „Verlässlich geöffnete Kirche – Pilgerkirche“.

.....
Unterschrift

Ev.-Luth. Regionalkirchenamt _____

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Arbeitslosenarbeit am 1. Sonntag nach Trinitatis (7. Juni 2026)

Reg.-Nr. 401320 - 1 (1) 38

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Initiativen und Projekte der Arbeitsförderung in kirchlich/diakonischer Trägerschaft sind für Langzeitarbeitslose eine wichtige, oft einzige Möglichkeit, ihre beruflichen Befähigungen und Gaben für die Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig kommt dieses Engagement vielen zugute, die auf Ergebnisse dieser Arbeit in Möbelbörsen, Kleiderkammern, Tafeln und Brotkörben angewiesen sind.

Insbesondere Jugendliche bedürfen vielfach individueller Unterstützung um persönliche Hemmnisse für einen beruflichen Einstieg zu überwinden. Produktionsschulen in kirchlich/diakonischen Einrichtungen sind dafür kompetente Begleiter.

Vielen gelingt es mit Arbeit, Beratung und Begleitung in Erwerbslosenprojekten neue Lebensperspektiven zu gewinnen.

Jesu Botschaft wird damit lebendig. Ausgegrenzte finden Zugang zu menschlicher Gemeinschaft und Verzagte werden gestärkt.

Um die Arbeit der kirchlich/diakonischen Erwerbslosenprojekte zu unterstützen, bitten wir um Ihre Kollekte.

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (21. Juni 2026)

Reg.-Nr. 401320-6(3)236

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Begegnungsräume für Frauen und Familien sind ein unverzichtbarer Teil kirchlicher Bildungsarbeit. Die Frauenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eröffnet solche Räume und stärkt Frauen darin, Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen. Sie begleitet in Glaubens- und Lebensfragen und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter ein.

Zu den Angeboten der Frauenarbeit gehören unter anderem Weiterbildungen für Ehrenamtliche, Studententage und ökumenische Partnerinnenarbeit. Jährlich werden Werkstätten zum

Weltgebetstag angeboten, die Gemeinden in Sachsen auf diesen weltweiten Gebetstag vorbereiten und internationale Solidarität lebendig werden lassen. Zudem entsteht die Gottesdienstordnung für die Frauentreffen am Sonntag Rogate.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Frauengesundheit: In Kooperation mit dem Müttergenesungswerk werden Mütter, Väter und pflegende Angehörige bei Kurbeantragung und Nachsorge begleitet. Seminare stärken Gesundheit und innere Ressourcen von Familien.

Ihre Kollekte hilft, diese wichtige Arbeit in Sachsen zu sichern und weiterzuführen.

Weitere Informationen: www.frauenarbeit-sachsen.de

**Abkündigung
der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile
für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)
am 5. Sonntag nach Trinitatis (5. Juli 2026)**

Reg.-Nr. 401320-11(3)173

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025/2026 (ABl. 2025 S. A 124) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

In der sächsischen Landeskirche gibt es rund 1.600 Kirchen und Kapellen. Sie dienen uns in erster Linie als Versammlungsräume für unsere Gottesdienste und Andachten, aber auch für Vorträge und für kirchliche Konzerte. Darüber hinaus stehen sie allen Menschen zur persönlichen Andacht und zur Besichtigung offen.

Kirchen prägen mit ihren Türmen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft Sachsens und sind ein wertvolles kulturelles Erbe. Neben den Kirchen sind jedoch auch die Pfarr- und Gemeindehäuser für das kirchgemeindliche Leben wesentlich. Mit dem

Erhalt der überwiegend historischen, denkmalgeschützten Gebäude gehen hohe Unterhaltungs- und Sanierungskosten einher. Dank der Unterstützung durch öffentliche Fördergeber, Stiftungen und Ihrer großzügigen Spenden konnten in den vergangenen Jahrzehnten bereits viele Gebäude instandgesetzt werden. Dennoch ist der Sanierungsbedarf, gerade bei den Kirchen und Kapellen, nach wie vor groß. Zudem stellen sich uns neue Herausforderungen, wie die geringer werdende Zahl der Gemeindeglieder und die zur Bewahrung der Schöpfung notwendigen, energetischen Ertüchtigungen.

Für die dringend erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der kirchlichen Gebäude, sowie die Unterstützung der Stiftungen KiBA und Orgelklang erbitten wir Ihre Spende.

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

Änderung des Schwesterkirchvertrags zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg, der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Leipzig St. Thomas 1/175

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht: Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg, die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemein-de Leipzig-Leutzsch, die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig im Kirchenbezirk Leipzig haben durch die 1. Änderungsvereinbarung vom 13.04.2026 den Schwesterkirchvertrag vom 27.09.2024 und 29.09.2024 mit Wirkung vom 01.01.2027 geändert.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig.

Die 1. Änderungsvereinbarung wird vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt.

Leipzig, den 20.04.2026

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Satzung des Theologisch-Pädagogischen Institutes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Arbeit des Theologisch-Pädagogischen Instituts geschieht im Auftrag der Kirche, wie er im Evangelium von Jesus Christus begründet und in den lutherischen Bekenntnisschriften bezeugt ist.
- (2) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten auch für Menschen ohne Geschlechtseintrag und für Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“.

§ 2 Rechtsstellung

Das Theologisch-Pädagogische Institut ist eine selbstständige, nicht rechtsfähige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Theologisch-Pädagogischen Instituts ergeben sich aus der Verantwortung der Landeskirche für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Kirchengemeinden sowie aus ihrer Mitverantwortung für den evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen.
- (2) Zu den Aufgaben des Theologisch-Pädagogischen Instituts gehören insbesondere:
 - a) die Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung religions- und gemeindepädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildungen;
 - b) die Förderung von Inklusion als durchgängiges Leitprinzip in allen Arbeitsfeldern des Theologisch-Pädagogischen Instituts, insbesondere durch die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung inklusiver religions- und gemeindepädagogischer Konzepte, die Qualifizierung von Mitarbeitenden im Blick auf heterogene Lern- und Lebensvoraussetzungen sowie die Bereitstellung differenzsensibler Materialien und Formate, die Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit in Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte stärken;
 - c) die religionspädagogische Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten sowie die Weiterentwicklung religiöser Bildung im Elementar- und Hortbereich;
 - d) die Fortbildung von Lehrkräften im Fach Evangelische Religion an allen Schularten sowie die fachliche Weiterentwicklung des Religionsunterrichts, einschließlich der Mitwirkung an Lehrplänen, pädagogischen Konzepten und der Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln;
 - e) die Aus-, Fort- und Weiterbildung gemeindepädagogischer Mitarbeitender in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Generationen und in der Konfirmandenarbeit;
 - f) die Förderung der medienpädagogischen Fachkompetenzen hauptamtlich Mitarbeitender im Verkündigungsdienst sowie zur Entwicklung einer Kultur der Digitalität;
 - g) die Bereitstellung von Medien und Materialien für die pädagogische Arbeit in Gemeinde, Schule und Kindertagesstätte durch die Evangelische Medienzentrale Sachsens inklusive des Medienportals;

- h) die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen;
 - i) besondere Qualifizierungsangebote wie religionspädagogische Aufbaukurse, Vokationstagungen sowie Angebote zur Förderung der Schulseelsorge und weiterer schulbezogener Initiativen;
 - j) die Begleitung des Dialogs zwischen Kirche, Schule und Gesellschaft;
 - k) die Übernahme weiterer Aufgaben, die dem Theologisch-Pädagogischen Institut vom Landeskirchenamt übertragen werden.
- (3) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet das Theologisch-Pädagogische Institut mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen.

§ 4 Direktorin/Direktor

- (1) Die Direktorin oder der Direktor leitet das Theologisch-Pädagogische Institut und trägt die Verantwortung für dessen Arbeit gegenüber dem Landeskirchenamt. Sie oder er wird vom Landeskirchenamt berufen, vertritt das Institut nach außen und ist an die Weisungen des Landeskirchenamtes gebunden.
- (2) Die Mitarbeitenden wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren eine stellvertretende Leitung. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Landeskirchenamt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 5 Mitarbeitende

- (1) Mitarbeitende des Theologisch-Pädagogischen Instituts sind insbesondere die Studienleitenden, die Verwaltungskräfte sowie die Beschäftigten der Medienzentrale. Die Anstellung erfolgt durch das Landeskirchenamt.
- (2) Die Mitarbeitenden führen regelmäßig Dienstberatungen sowie mindestens einmal jährlich eine Klausurtagung durch. Der Zusammenarbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu.

§ 6 Beirat

- (1) Das Theologisch-Pädagogische Institut wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch einen Beirat beraten.
- (2) Die Beratung durch den Beirat bezieht sich insbesondere auf:
 - a) die Themenfelder, Formate und Zielgruppen der Aus-, Fort- und Weiterbildungen unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Entwicklungen,
 - b) die konzeptionelle Weiterentwicklung des Instituts im Hinblick auf bestehende und neue Arbeitsfelder.
- (3) Dem Beirat gehören sieben bis höchstens zehn Personen an, darunter:
 - a) eine aus dem Landeskirchenamt entsandte Person,
 - b) Vertretungen aus den Bereichen Gemeindepädagogik, Schule, Wissenschaft, Forschung und Ausbildung,
 - c) Vertretungen kirchlicher Dienste und Werke sowie weiterer relevanter Bildungsträger,
 - d) die Direktorin oder der Direktor des Theologisch-Pädagogischen Instituts sowie eine weitere Person nach § 5.

- (4) Die Mitglieder des Beirats gemäß Absatz 3 b) bis c) werden für die Dauer von sechs Jahren durch den Direktor oder die Direktorin des Instituts berufen. Wiederberufung ist zulässig.
- (5) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit.
- (6) Der Beirat tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich auf Einladung in Textform durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung zusammen.

blatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Theologisch-Pädagogischen Institutes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 20. September 2013 außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amts-

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vertiefungsseminar für leitende Verwaltungsmitarbeitende

Reg.-Nr. 63431-5(1)8

Format:
Präsenz

Zielgruppe:

leitende Verwaltungsmitarbeitende in Kirchgemeinden, Kirchengemeindebünden und Kirchspielen

Voraussetzung/Hinweise:

Die Teilnahme am Basiskurs für leitende Verwaltungsmitarbeitende ist Voraussetzung zur Teilnahme.
Bitte klären Sie vor Anmeldung die Kostenübernahme und Freistellung für den Kurs mit Ihrem Anstellungsträger.

Inhalt:

Teammanagement in zentralen Verwaltungen der Landeskirche zeigen eine große Vielfalt auf:

- Mitarbeitende an verschiedenen Standorten und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen – oft räumlich verteilt und mit heterogenen Anforderungen.
- Mitarbeitende an einem Ort, in räumlicher Nähe zur Pfarramtsleitung.
- Eine Mischung von festen und flexiblen Standorten innerhalb einer zentralen Verwaltung.

Leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben damit ganz spezielle Herausforderungen im Teamaufbau und im Teammanagement zu leisten.

Diese Fortbildung orientiert sich an den aktuellen Team-Konstellationen, vermittelt Wissen zu modernem Teammanagement und arbeitet die Stärken und Chancen der jeweiligen Konstellation heraus. In diesem Kurs lernen Teilnehmende, unterschiedliche Teamstrukturen zu erkennen, Rollen und Kommunikation gezielt einzusetzen und Teams souverän zu führen. Die spezifischen Herausforderungen innerhalb der jeweiligen Verwaltungseinheit finden Berücksichtigung.

Im Austausch zu aktuellen Fachthemen werden neue Herausforderungen im Arbeitsrecht sowie Fragen zur Umsatzsteuerpflicht ab 2027 thematisiert.

Referentin/Referent:

Christiane Seewald und Dorothee Schneider (Organisationsberatung)
OKR Matthias Bitzmann (LKA, Personaldezernat)
OKR Jörg am Rhein (Amtsleiter RKA Dresden)
Anne-Kathrin Packer (LKA, Finanzdezernat)
Gabriele Ihlefeldt (Verwaltungsorganisation)

Termin und Dauer:

23. bis 25. September 2026

Veranstaltungsort:

Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte Dresden,
Heideflügel 2, 01324 Dresden

Unterkunft und Verpflegung:

Übernachtung im Einzelzimmer, Vollverpflegung

Teilnahmebeitrag:

350,00 EUR

Plätze:

max. 20

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **15. Juni 2026** an. Die Anmeldung erfolgt über das im Intranet verlinkte Anmeldeformular <https://intranet.evllks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>.

Rückfragen richten Sie bitte an verwaltungsorganisation@evllks.de.

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn Sie von der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation eine Bestätigung zur Teilnahme erhalten.

Ausfallregelungen/Stornokosten:

siehe AGB

Werkstatttag Pfarramtsleitung „Post vom Anwalt – was nun?“

Reg.-Nr. 63431-5(1)16

Format:

Präsenz

Zielgruppe:

Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter

Inhalt:

9.00 Uhr	Ankommen bei Kaffee und Tee (in der Cafeteria)
9.30 Uhr	Begrüßung und Morgensegen
9.45 Uhr	<p>Post vom Anwalt – was nun? Umgang mit juristischen Konflikten und Verantwortlichkeiten in den Kirchengemeinden</p> <p>Referent: OKR Jörg am Rhein, RKA Dresden</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Was kommt an Fällen aktuell in der EVLKS vor?</i> – <i>Wer muss wie handeln?</i> – <i>Wie finde ich juristischen Beistand?</i> – <i>Wie lässt sich Rechtsstreit ggf. verhindern?</i> <p>Austausch/Rückfragen</p>
11.30 Uhr	Pause
11.45 Uhr	Vorbereitung der Gesprächsgruppen am Nachmittag (siehe unten)
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Gesprächsgruppen
15.45 Uhr	Schlussplenum. Verabredungen und Termin 2027
16.00 Uhr	Reisesege

Zur Gestaltung des Nachmittags

In diesem Jahr möchten wir bewusst Raum für die Anliegen schaffen, die Sie in Ihrem Dienst als Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter aktuell beschäftigen und bei denen der gegenseitige Austausch hilfreich sein kann. Dabei müssen die Themen nicht an den Vortrag des Vormittags anknüpfen – **alle Fragen und Anliegen sind willkommen.**

Gern können Sie der Vorbereitungsgruppe Themen, Fragen oder Anliegen für die Gesprächsgruppen bereits bei Ihrer Anmeldung (im Bemerkungsfeld) oder im Vorfeld der Tagung (an verwaltungsorganisation@evlks.de) mitteilen. Einsendeschluss ist der 8. September 2026.

Referent:

OKR Jörg am Rhein (Leiter RKA Dresden)

Termin und Dauer:

5. November 2026 von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Klosterhof St. Afra Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen

Verpflegung:

Mittagessen, Pausengetränke inbegriffen

Teilnahmebeitrag:

20,00 EUR

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **5. Oktober 2026** an. Die Anmeldung erfolgt über das im Intranet verlinkte Anmeldeformular <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote/>. Rückfragen richten Sie bitte an verwaltungsorganisation@evlks.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **3. Juli 2026** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.evlks.de/ds-bewerbung>.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.

Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

Landeskirchliche Pfarrstelle (43.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kbz. Meißen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (43.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain ist mit einem Dienstumfang von 50 Prozent zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von Religionsunterricht bis zu 14 Wochenstunden mit Schwerpunkt Berufliches Gymnasium, Gymnasium und Oberschulen.

Vorausgesetzt werden pädagogische und didaktische Fähigkeiten sowie Unterrichtspraxis im Fach Ev. Religion. Daneben werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, Interesse an der Mitgestaltung von Leben am Lern- und Lebensort Schule, aktive Beförderung der Zusammenarbeit von Kirchgemeinde, Kirchenbezirk und Schule sowie punktuelle Mitwirkung an Prüfungen in der Sekundarstufe II und Mentorentätigkeit erwartet.

Die Übertragung erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 des Pfarrdienstergänzungsgesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Der Dienstbeginn könnte zum 1. November 2026 erfolgen.

Eine Erweiterung der Stelle mit 50 Prozent im Gemeindepfarrdienst wird nach Bedarf und Verfügbarkeit gern ermöglicht.

Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, E-Mail: andreas.beuchel@evlks.de und Schulbeauftragte Simon, E-Mail: susan.simon@evlks.de.

Bewerbungen sind zu richten an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden.

E. Pfarrreferentenstelle

Nachfolgende Stelle wird nach § 6 und § 7 Pfarrreferentenverordnung besetzt. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrreferentenstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cranzahl, SK Cunersdorf und SK Sehma (Kbz. Annaberg)

Angaben zur Pfarrreferentenstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstort: Bärenstein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstauftrag: umgewandelte 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cranzahl, SK Cunersdorf, SK Sehma
- Seelsorgebezirk: Ev.-Luth. Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein
- Amtszimmer im Pfarrhaus Bärenstein, Annaberger Str. 37, 09471 Bärenstein.

Angaben zum Seelsorgebezirk:

- ca. 1.250 Gemeindeglieder
- 3 Kirchen (Erlöserkirche Bärenstein, Philipp-Melanchthon-Kirche Hammerunterwiesenthal, Martin-Luther-Kirche Oberwiesenthal) und zwei weitere Gebäude (Pfarrhaus Bärenstein und Kirchgemeindehaus Oberwiesenthal) im Besitz der Kirchgemeinde
- eine weitere Gottesdienststätte in Tellerhäuser
- weitere Mitarbeitende: Kantor, Gemeindepädagogin (gemeinsam im SKV), Verwaltungsmitarbeiterin, Kirchner.

Angaben zum Dienst als Pfarrreferentin/Pfarrreferent:

- Amtshandlungen und Seelsorge im Seelsorgebezirk
- 1 bis 2 wöchentliche Gottesdienste an den Gottesdienststätten der Gemeinde
- monatlich Gottesdienst im Pflegeheim Bärenstein
- Betreuung der Gemeindegemeinschaften in den verschiedenen Orten
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher.

Die seit 2017 vereinigte Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein freut sich auf eine neue Pfarrreferentin/einen neuen Pfarrreferenten. Neben der klassischen Gemeindegemeinschaft (Gottesdienste, Seelsorge, Kasualien, Gemeindegemeinschaften) bietet die Stelle auch die Gelegenheit, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Z. B. die Themen Tourismus und Sport könnten dafür gute Anknüpfungspunkte bieten. Dazu soll auch genug Freiraum zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den vielfältigen Menschen in unseren Orten den Glauben an Jesus Christus lieb zu machen. Das Zusammenwachsen der Gemeindegemeinschaften soll weiter gefördert werden. Wir pflegen außerdem eine gute Zusammenarbeit im Schwesterkirchverbund mit regelmäßigem Austausch, gemeinsamen Gottesdiensten und gegenseitiger Unterstützung.

Wir wünschen uns eine Pfarrreferentin/einen Pfarrreferenten, die/der unseren Glauben lebensnah und mit Liebe verkündigt und der/dem es Freude macht, auf Menschen zuzugehen. Wir freuen uns auf Sie, um mit Ihnen im wunderschönen oberen Erzgebirge zusammenzuarbeiten.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 oder Pfarrer Schlosser, Tel. (0 37 33) 6 53 20.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Leipzig Nordost mit den Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Plaußig-Hohenheida, Podelwitz-Wiederitzsch und Tautcha-Dewitz-Sehlis (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 6220 Leipzig Nordost, Matthäus 23
(B-Kirchenmusikstelle)

Wir sechs Schwesterkirchgemeinden in der Großstadt freuen uns auf Sie. Wir möchten mit Ihnen und den weiteren Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen viel musizieren und kommunizieren, einladende Gottesdienste sowie Kinder- und Erwachsenengruppen fortführen. Wir sind ein vielfältiger Verbund mit großen Gestaltungsmöglichkeiten. Selbstverständlich freuen wir uns auf Ihre engagierte gestaltende Mitwirkung.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn: 1. August 2026 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet für die Dauer von zwei Jahren
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).

Instrumente:

- 3 größere und eine kleinere jeweils 2- oder 3-manualige Orgeln, ein Orgelpositiv
- 2 Konzertflügel, 1 Stutzflügel, mehrere E-Pianos.

Die Tätigkeit erfolgt vorrangig in der Versöhnungskirchgemeinde Gohlis und der Christuskirchgemeinde Eutritzsch.

- 1 Gottesdienst wöchentlich
- 2 Kurrendegruppen mit insgesamt ca. 40 regelmäßig Teilnehmenden

- regelmäßiges Singen mit ca. 20 Kita-Kindern
- 1 Kantorei mit insgesamt ca. 20 Mitgliedern
- 1 Jugendchor mit 8 Mitwirkenden
- 2 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Chor mit anderweitiger Leitung
- Zusammenarbeit in der Region über die Gemeindegrenzen hinaus
- Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Podelwitz-Wiederitzsch

Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 8.960 Gemeindeglieder
- 17 Predigtstätten bei 5,75 Pfarrstellen mit 9 wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 weitere Kirchenmusikstellen und weitere ehrenamtliche Organisten und Organistinnen
- 9 weitere Mitarbeitende
- 2 Kindergärten in Trägerschaft der Kirchgemeinden mit ca. 60 Mitarbeitenden.

Anforderungen:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Kirchenmusikdirektor Langer, Tel. (03 41) 2 12 00 94 36, E-Mail: enrico.langer@evlks.de und Pfarrer Dr. Taut, Tel. (03 41) 2 30 33 75.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul